

No. 3

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 17. Jänner 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Ing. Josef Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Metzger

Reis

Wink

Fahlst

Hammerl

Müller

Kopp

3. Oberprokurator Löbisch.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1		Herrn Prof. Dr. Bischoffsmittel Herrn Meyer	Vorlesen des Sitzungsprotokolls vom 10. Juni 1916.
2	210		Zusatz an die Liste der Jubilare.
3	216		disponierbare Zuschüsse
4	258		Zuschüsse der Frau Hoffmann für die Bekleidung während der Krankheit der Frau Hofmeister.

Beschluss.

ohne Erinnerung.

Wieder von dem Dankschreiben Kenntnis genommen.

Dem Kassierer Georg Herrmann, wird auf seine Vorstellung vom 16. d. ein Zuschuss von 100 M pro 1915 aus der Kasse bewilligt.

Der Herr Musikdirektor Hoffmann hat während der Erkrankung des H. Hofmeisters die Bekleidung der Musikanten während der Krankheit des Hofmeisters längere Zeit mit großer Sorgfalt u. Opfertätigkeit vollzogen. Dasselbe wird daher für Zeitersparnis als eine Zuschüsse von 300 M aus der Kasse pro 1915 bewilligt. Herr Musikdirektor Hoffmann sei für die Bekleidung der Musikanten während der Krankheit des Hofmeisters sofort Kenntnis u. bestimmt, daß diese Bekleidung ein gemeinsames Gut der Musikanten sei und nicht zugewandt werden solle. Der Musikdirektor sei diese Zuschüsse dankbarst angenommen.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
5	323		Bauabw. d. Amort. B. 3 Schmid Fränk.
6	264		Zwangs-Offert
7	218		Zwangs-Offert

Beschluss.

Dieser Bauabw. d. Amort. B. 3
lingew. Planes in Ausführung der Aufw. Verordn.
auswinnung von Zehnten genehmigt.

Dieser Zwangs-Offert der Zentral-Zentralschiff. m.
b. g. Berlin vom 11. d. s. zur Kenntnis gebracht.

Auf Bekanntgabe der Verhandlungen in Zehnten
über den Abschluss eines Kaufvertrages zwischen
dem k. Gymnasialdirektor zum k. Schul-
inspektorate in dem k. Ministerium Neuburg
wegen Überlassung der sogen. Grundstücke für
einen Zwangs-Offert der genannten Mittelstellen
zum Holzwege der neuen Schulordnung wird
in heutiger Sitzung auf längere eingehende
Beratung beschlossen:

1. Der Auftrag der genannten Direktorate vom
10. d. M. Juni 1916 wird für die Schulinsp. Neu-
burg zugewiesen.

2. Kaufvertrag ist vorzulegen.

3. Die Anteile für die Schulinsp. werden
mit der Schulinsp. werden mit der Schul-
insp. übernommen.

Zugli wird bemerkt, daß die Aufg. m. d. für
die Schulinsp. nicht als Ministerium in d. m.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
8	203		Bestimmungs für die Dampf- gitter an den Dampfzügen
9	204		Reisen - Offerte
10	202		Sülfurüberlassung
11	201		Reisenverpflichtung

Beschluss.

überlassen will in seiner Haltung in Bezug auf die
unserer dritten Personen nicht mitkommt.

Nachdem sich der Eisenbahnminister durch einen
Kommissar der von gelagerten Kaufmann zu
203 M. einen bestimmten Betrag hat, nicht aufstellen,
so sei die Bestimmung zu 203 M. mit dem bei-
gestellten Zinseszins einzureichen und
nicht zurückzuführen.

Wieder die Offerte der Firma Alfred Hübschen
in Hamburg zum Bau des Fabrik.

Das Geschäft der Eisenbahnminister Gauverbe Habermeyer
im Bezug auf die Überlassung eines Stück Sülfur
nicht abgelehnt, weil Sülfur für solche Zwecke
nicht abgegeben werden.

Von der Zinspflicht der Zentral Eisenbahnwerken
Stadt Berlin vom 15. 11. nicht Bau des von
nommen in. beschlossen, bekannt zu geben, das
Reis eingetroffen ist in in festsitzen Gaststätten
zu folgenden Preisen abgegeben wird.

I. Qualität = 70 1/2 pro Pfund
II " " = 65 " " "

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12	360		Gehörsamkeitsurkunde
13	359		Gutsflurkartierung

Beschluss
<p>Gründpreis - 50 fl pro Pfund.</p> <p>Bei der Auktionsurkunde von Gröden, Hafe u. Grotte am 16. Juni 1916 haben als Auktionskommissionen folgende:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aug. Carl Heiss, 2. Priesterin Meyer Josef 3. " " Göbel H. 4. Rentamtsdiener St. Krüger 5. Wirtschaftsmeister Enderls 6. Richtermann Heidl 7. Auktionsrichter Hopfenberg. <p>Dieselben sind eine Gutspflanzung von je 5 M mit der Auktionsurkunde genehmigt.</p> <p>In der Gutspflanzung der Stadtgemeinde Lienz am 1. Juli 1916 ob.</p> <p>Der Rat beschließt, dem allgemeinen Rat der Ortspflanzungs-Kommission in Gröden bis zum 1. Mai 1916 mitzuteilen, dass die Ortspflanzungsarbeiten vom 22. Dezember 1906 genehmigt werden.</p> <p>Mit anderen Gesellschaftern ist bezüglich des Abflusses eines neuen Entwurfs Verhandlungen zu führen.</p>

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
14			Biersteuer

Beschluss

Der Magistrat der Stadt Neuburg ist auf Grund des § 1 des Biersteuergesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 mit § 5 der Ausführungsverordnungen vom 2. Juli 1915 nach Einkommensverhältnissen der Biersteuern folgenden

Anordnungen:

§ 1

Für die im Magistrat der Stadt Neuburg, dann in den Gemeinden Engolstadt, Stepperg, Rohrenfels u. Straß gebrauchte, sowie zum Konsum gelangende Bier, werden für die Biersteuer als Höchstpreise bei Abgabe an den Konsumierenden festgesetzt:

a für dunkles Bier:

für 1 Liter	32 ¢
" 1/2 "	16 "
" 1/4 "	8 "

b für helles Bier:

für 1 Liter	34 ¢
" 1/2 "	17 "
" 1/4 "	9 "

c, für dunkles Bier aus überaus zugewandenen Bausingenant bezeugt ist:

für 1 Liter	34 ¢
-------------	------

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand

Beschluss	
für 1/2 Liter	17 d
" 1/4 "	9 "
§ 2	
<p>Der Kammerverzugsfuß des für zum Kartenaufgelungenen Münkeln Bieres darf nicht weniger als 9% je nach der fallen Bieres 1. § 1 Buchstabe b:1 nicht weniger als 10% betragen.</p>	
§. 3	
<p>Die Hiertu n. Kartenaufgelungenen Bier haben in ihrem Hiertu - bzw. Kartenaufgelungenen Bier anzubringen, wie nachdem der Kammerverzugsfuß des bei ihnen zum Anstehen bzw. zum Kartenaufgelungenen Bieres festgelegt ist.</p> <p>Es ist verboten, Bier mit einem geringeren als dem in dem Anstehen bezirften Kammerverzugsfuß zum Kartenaufgelungenen zu bringen.</p> <p>Die Hiertu n. Kartenaufgelungenen ist nicht erlaubt, Bier im in § 1 Buchstabe c bezirften Art gleichzeitig mit jenen Bier im in a u. b. festgelegten.</p>	
§ 4	
<p>Die ^{in § 2} Kartenaufgelungenen am 15. Februar 1916 im Hiertu n. Die übrigen Anordnungen werden sofort in Kraft.</p>	
§. 5	
<p>Andere unrichtige Bier insoweit Bier nicht</p>	

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
15	356		Refusieren
16	355		Malgareis

Beschluss.

als Ergänzungsbau unter § 1 Gültigkeit haben,
 dem zugulichen in. Eine für die Grundbesitz-
 linge werden von dieser Anordnung nicht be-
 troffen.

§. 6

Die Gültigkeit haben sowohl für den Kaufvertrag als
 auch für den Kauf der Gültigkeit.
 Die Übertragung der in § 1 festgesetzten Gültig-
 keit in. sonstige Kaufverträge gegen die vor-
 stehenden Anordnungen werden mit Gültigkeit
 bis zu einem Aufb. von mit Geld bis zu 10 000 M.
 befristet. Unter Umständen kann Befristung der
 Gültigkeit erfolgen.

Zur May. Zeit Kammerl. wurde zum Kenntnis, das
 die Anweisung für Landes. Entwerfen beschlossen wurde.
 Die Refusieren vom 1. April 1916 ist nicht mehr zu
 rückzuführen, weil die Fläche. Wirtschaft kultiviert ist
 und die kleine Fruchtungsplatz nicht mehr benutzt werden
 kann. Magistrate aufser dessen Kenntnis in. befällt sich
 wegen der Erzeugung der gemeindlichen Fruchtungs-
 weiten Befristung vor.

Unter Abänderung von § 14 der Anordnung vom
 4. Oktober 1915 wird die Preis für 1 Pfund Wein =

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
17	354		Schiffpreise
18	353		außerordentliche Unterstützung
19	352		Hochkaufsfälligen

Beschluss

verigamunt für den Kleinrentenwert von 25 mit 20% festgesetzt. Herabminderung für Nutzungsindeu.

In Ausführung zu dem Beschlusse vom 3. Juni 1916 werden die Schiffpreise für
 das Schiff Herposansekupf Kabinpreis 1 M 40 ¢
 " " Seuloßpreis " " 1 " 20 ¢
 von heute ab bis auf Weiteres festgesetzt.

Dem unerwidertbliebenen Zuglöser Anton Wittmann wird eine außerordentliche Unterstützung von 50 M aus der Pfundw. Wittmann'schen Familienkassierung vom 1916 bewilligt u. zumeist in 2 Raten zu je 25 M zahlbar.

Von den Kaufsfälligen der Grundstücke des Hdt. Sonnens des zur Zeit 78 540 M noch unbegriff. Auf der Basis der Einigkeit der Hdt. zugestehen. Die Zahlungsverbindlichkeit der Zellen Inhaberkassenverein für die Einbringlichkeit dieser Kaufsfälligen ist abgeklärt. Es wird beschlossen, dem Keller der Kassenschein mitzuteilen, daß die Zahlung gegenüber der Stadtgemeinde Neuburg für die carierten Hochkaufsfälligen auf ein

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
20	351		Kirchspielverführungen
21	214		Hofmänners zinsfuß
22	276		Hilfo

Beschluss

oder zwei Tufte zu verdingen sei, zu
unverfälls die Hypothekem gütliche werden
müssen.

Die Stadtschulkommission hat angesetzt es möge
die polizeiliche Übernehmung des Besizes des
Kirchspielhauses durch wochtags- u. freitagspfil-
yflüchtige Kinder stungen gesandset werden.
auf neuen durch fuzimeiten, daß die biden
schulflüchtigen Billsteinen durch unverscham Pan-
ponen ersetzt werden u. daß die schulflüchti-
gen der Besiz der allgemainen Kostallungen
mit in Begleitung u. Aufsicht der Lehrer der
anderen unverscham Angeförigen zu unter-
suchen ist. Die Stadtregierung beschließt die
Zustimmung zu der beabsichtigten Anordnung.
Der Holzriegel ist durch die Ritzmannschult stung
Haus zu übernehmen.

Die Hofmänners zinsfuß des der Stadtkasse für
die Hainmazzmeisterfrau Halbinsger Gilg vom
1. Junius 1916 um von 6 M mit 10 M abgelöst.

Die Hofmänners zinsfuß des der Stadtkasse für
die Halbinsger Hofmann Seidel vom 1. Junius 1916 um

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
23	282		Hofmünzergeldzinsfuß
24	290		Wille
25	281		Wille
26	289		Familienunterstützung
27	350		Lehmannwitwenversicherung

Beschluss

von 10 M auf 15 M erhöht.

Hierbei der Dienstverpflichtete Kaufmann Vosebrunn er
lassen Stamme im Jahre 1881, ein Hinzinsbeitrag
von 3 M pro Monat vom 1. Januar 1916 an und der Nutt-
kassa bewilligt.

Hierbei der Ingolstädter Wirtin Bittelmair
lassen Stamme im Jahre 1881, ein Hinzinsbeitrag
von 5 M pro Monat vom 1. Januar 1916 an bewilligt.

Hierbei der Ingolstädter Hülberger Träger, er
lassen Stamme im Jahre 1881, ein Hofmünzergeldzinsfuß
von 5 M pro Monat vom 1. Januar 1916 an und der
Nuttkassa bewilligt.

Hierbei die Unterstützungsbedürftigkeit der Anna
Hülber unbekannt in die Aufstellung der verstorbenen
Familienunterstützung vom 15. 15. genehmigt. Der
Lebensversicherungsdienst der Anna Hülber von ihrem Mann
Dienst mitunterhalten.

Hierbei verfahren Kaufmann in allen Teilen
unbekannt in. genehmigt.

Es sei werden die einzelnen Gutübernehmer.

